



Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der biologischen Vielfalt

Art: Förderprogramm

Förderung durch: BMEL

Reichweite: Deutschland

Die Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) gewährt Zuwendungen zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft (Agrobiodiversität). Diese Richtlinie gilt bis zum 30. Juni 2021.

Die Förderung soll sich auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Agrobiodiversität, das heißt der Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen sowie der Ökosystemleistungen erstrecken. Die Ergebnisse der Vorhaben sollen möglichst auch für die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft nutzbar sein.

Gefördert werden sollen unter anderem Vorhaben zur

- effizienten Erhaltung der Agrobiodiversität und insbesondere der genetischen Ressourcen oder deren Verfügbarkeit zum Zweck zukünftiger Nutzungen im Hinblick auf eine nachhaltige Erzeugung
- Entwicklung und Aufbau von Ex-situ-Sammlungen in Bereichen, wo diese bisher nicht bestehen
- Verbesserung der Nutzung von Sammlungen durch innovative technische oder organisatorische Ansätze, einschließlich Aufbau und Weiterentwicklung entsprechender Dokumentations- und Informationssysteme
- Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte und Verfahren zur Erhaltung unter In-situ-Bedingungen als Ergänzung oder Alternative zur Ex-situ-Erhaltung
- Entwicklung und Erprobung spezieller Bewirtschaftungskonzepte und Maßnahmen (On-farm-Bewirtschaftung) oder besonderer Züchtungsprogramme für genetische Ressourcen
- innovative Maßnahmen zur Verbesserung von Agrar-Ökosystemen oder Ökosystemleistungen
- Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren auf der Basis genetischer Ressourcen für eine unter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten nachhaltige Nutzung

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit einer Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landeseinrichtungen sein. Im Sinne der Richtlinie sind auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung antragsberechtigt.

Dem Projektträger ist vor Antragstellung eine kurze Vorhabensbeschreibung einzureichen, um die Zuständigkeit, die Förderwürdigkeit und die Erfolgsaussichten prüfen zu lassen. Soweit eine wissenschaftliche Betreuung vorgesehen ist, wird empfohlen, die Skizze in Zusammenarbeit mit einer entsprechenden Einrichtung zu erstellen.

Diese Richtlinie gilt bis zum 30. Juni 2021.

Förderung

26.02.2015

Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Kontakt

Peter Zachäus

– Referat 314 –

Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL)

Tel.: 0228/6845-3460

E-Mail: peter.zachaeus(at)ble.de

Weitere Informationen

► [BLE: Biologischen Vielfalt](#)